



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG (COM /2021/563 final)

Stand vom 28.06.2024 10:41:07 bis 22.07.2024 11:48:28

Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die europäische Energiesteuerrichtlinie sollte zügig überarbeitet werden, so dass Kraftstoffe im Verkehr stärker nach ihrer Klimawirkung besteuert werden. Strombasierte Kraftstoffe sowie Biokraftstoffe sollten als Beimischung oder Reinkraftstoff bei gesicherter Nachhaltigkeit helfen, auch den Fahrzeugbestand in die Klimaschutzbemühungen einzubeziehen. Die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen sollten unterstützt werden. Dieser Beitrag sollte sich auch in der Gesetzgebung widerspiegeln, wobei eine übermäßige Belastung der Verbraucher und Verbraucherinnen durch die Wechselwirkung mit anderen Klimaschutzinstrumenten vermieden werden sollte.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/565 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen bzw. nicht überwiesenen Unionsdokumente - (Eingangszeitraum: 7. Juni bis 10. Dezember 2021)

2. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 720/21 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung)

Betroffene Interessenbereiche (6)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[StromStG \[alle RV hierzu\]](#)

[EnergieStG \[alle RV hierzu\]](#)